Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein

Köln, den 17.04.2025

312.4/2(2/14/25)

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Rhein

Veranstaltung "Japan Feuerwerk" am Samstag, 24. Mai 2025 im Bereich Düsseldorf

Am Samstag, 24.05.2025 findet anlässlich der Feierlichkeiten des "Japan-Tages" ein Großfeuerwerk statt.

Aufgrund dieser Veranstaltung wird folgendes angeordnet:

1. Schifffahrtssperre:

Von Rhein-km 741,0 bis Rhein-km 748,0 von 21:45 Uhr bis ca. 00:15 Uhr.

2. Ankerverbot:

Von Rhein-km 741,0 bis Rhein-km 748,0 von 20:00 Uhr bis ca. 00:15 Uhr.

3. Liegeverbot:

Von Rhein-km 743,6 bis Rhein-km 744,8 von 20:00 Uhr bis ca. 00:15 Uhr.

4. Besondere Anweisungen:

Von der Schifffahrtssperre und dem Liegeverbot ausgenommen, sind nur die beim Veranstalter und WSA angemeldeten Fahrzeuge einschließlich der Rettungs- und Hilfsfahrzeuge sowie Sportboote. Alle Fahrgastschiffe sowie Sportboote müssen bis spätestens 22:00 Uhr die von WSA und WSP zugewiesenen Liegeplätze eingenommen haben und dürfen diese erst nach entsprechender Anweisung verlassen. Der Aufstellungsraum für Fahrgastschiffe befindet sich ab Rhein-km 746,7 (Theodor-Heuss-Brücke) talwärts. Die Liegeplätze der Sportboote befinden sich ab Rhein-km 744,3 talwärts, unmittelbar am linksrheinischen Ufer. An der Konvoifahrt dürfen ausschließlich Fahrgastschiffe teilnehmen. Den Anordnungen des WSA und der WSP (über UKW-Kanal 10) ist Folge zu leisten

Im Auftrag

Lehmacher

WASSERSTRAßEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT RHEIN 19